



Unterlagen zur Steuererklärung 2012 (Checkliste)

Um Ihre Steuererklärung möglichst effizient auszufüllen, bitte ich Sie, nachfolgende Unterlagen an mich zuzustellen. Sämtliche Unterlagen und Angaben sind für den Steuerpflichtigen wie auch für dessen Ehepartner einzeln bekannt zu geben. Fehlt Ihnen ein Beleg, so erstellen Sie einen Eigenbeleg für die Steuererklärung. Sie sparen somit unnötige Rückfragen und Kosten.

Allgemeines:

- Steuerformulare 2012, bis spätestens 15.03.2013 (vom Steueramt an Sie zugeschickt)
 - Steuererklärung 2011 (wenn Sie Neukunde bei Dolder Treuhand sind)
 - Ihr Arbeitspensum betrug im 2012 ☞ %, das des Ehepartners ☞ % (z.B. 80% oder 50%)
 - Familiäre Veränderung im 2012 (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung, Scheidung etc.)
-

Einkommen:

- Lohnausweis(e) (bei verheirateten Personen auch die des Ehepartners)
- Selbständig erwerbende, die Buchhaltung (sofern keine Zusammenarbeit mit Dolder Treuhand)
- AHV-, Renten- und Pensionskassen- Bescheinigung(en) (bei verheirateten Personen auch die des Ehepartners)
- Alimente(n), Betrag für wen, wie viel und wie lange (erhaltene Zahlungen mit Angaben zum Zahlenden)
- Mieteinnahmen oder Eigenmietwert (für Liegenschaftensbesitzer)
- Diverse/Weitere Einnahmen 2012 (alle Einnahmen die aus obigen Belegen nicht ersichtlich sind)

Abzüge:

- Arbeitsweg ÖV-Kosten:; privates Fahrzeug – Km. pro Tag: (Grund für Fahrzeugbenutzung angeben? (.....))
- Weiterbildungskosten (es sind nur Arbeitsplatzerhaltende Kosten abzugsberechtigt)
- Säule 3a (die Bescheinigung der Versicherung muss vorliegen)
- Alimente(n), Betrag für wen, wie viel und wie lange (Aufwendungen mit Angaben vom Zahlenden)
- Unterstützung an Familienmitglieder (Aufwendungen für was, mit Angaben des Empfängers)
- Krankenkassenprämie pro Familienmitglied (inkl. Angaben zu ev. Prämienverbilligungen)
- Sämtliche selbst bezahlte Krankenkosten pro Familienmitglied (Beleg der Ausgaben nach Personen)
- Gemeinnützige Zuwendungen und Spenden (Beleg mit Angaben des Empfängers)
- Liegenschaftenaufwand (Rechnungen oder Beleg für was der Unterhalt resp. die Ausgaben)
- Diverse Ausgaben 2012 (alle Ausgaben die aus obigen Belegen nicht ersichtlich)





Vermögen:

- Steuernachweise sämtlicher Bankkonten per 31.12.2012 (Kontosaldierungs-Beleg bei Auflösung, Konten siehe Beilage sofern Kunde von Dolder Treuhand)
- Vermögensübersicht per 31.12.2012 (erhalten Sie beim Besitz von Finanzanlagen von der Bank zugestellt)
- Darlehen durch Sie gewährt (ev. Darlehensvertrag, mit Angaben des Empfängers und des Betrages)
- Steuerausweise der Lebensversicherungen (mit Angaben von Steuer- u. Rückkaufswertes, wird von der Versicherung zugestellt)
- Diverse Vermögenswerte 2012 (alle Vermögenswerte die aus obigen Belegen nicht ersichtlich z.B. Fahrzeuge, Schiff, Teppiche, Sammlungen etc.) Ihre Angaben:
- Vermögensveränderungen (Zu- oder Abnahme) begründen resp. kurz erläutern (ev. Erbschaft, Schenkung, mit Angaben des Empfängers und des Betrages)

Schulden:

- Hypotheken für Liegenschaft (Hypothekennachweis inkl. Zinsaufwand, Beleg wird von der Bank zugestellt)
- Schuldzinsen (z.B. für Darlehen,
- Diverse Schulden 2012 (alle Schulden, aus obigen Belegen nicht ersichtlich, für die Sie aber Haften)

Was Sie sonst noch sagen wollten:

.....

.....





Steuertipp 2012

Tipp 1

Abzug Säule 3a im Steuerjahr 2013

Der Abzug Säule 3a 2013 ist:

- Abzug Säule 3a 2013 für Steuerpflichtige mit 2. Säule: Fr. 6'739.-
- Abzug Säule 3a 2013 für Steuerpflichtige ohne 2. Säule: Fr. 33'696.-

Der Abzug Säule 3a im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge wird also für das Steuerjahr 2013 leicht angehoben. Wie immer bilden diese Höchstabzüge gleichzeitig die obere Limite für die Einzahlung, wobei Aufrundungen bei der Einzahlung nicht zulässig sind.

Tipp 2

§ 26 StG - Berufsauslagen, Spezialfall: Umzugskosten

Aufgrund von § 26 Abs. 1 lit. c StG können als Berufskosten die für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten abgezogen werden. Berufskosten sind Auslagen, die dem Arbeitnehmenden allgemein für die Verrichtung seiner dienstlichen Tätigkeit erwachsen und auch ohne konkreten Auftrag anfallen. Es handelt sich demnach um Aufwendungen, die grundsätzlich vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn oder nach Beendigung der Arbeitstätigkeit anfallen bzw. allgemein während der Arbeitstätigkeit benötigt werden. Abzugsfähig sind jedoch nur die notwendigen Kosten. Notwendig sind Kosten, die ihren Grund in der beruflichen Tätigkeit haben. Verlangt wird dabei ein qualifiziert enger Zusammenhang zwischen Art, Grund und Zweck der Ausgabe einerseits und der Natur der beruflichen Tätigkeit andererseits, wobei es genügt, wenn die entsprechende Auslage nach wirtschaftlichem Ermessen als der Gewinnung des Einkommens förderlich erachtet werden kann und ihre Vermeidung dem Steuerpflichtigen nicht zumutbar ist.

Von abzugsfähigen Berufsauslagen (Umzugskosten, nicht Einrichtungskosten) kann ausgegangen werden, wenn der Grund für den Umzug in einer vom Arbeitgeber verursachten Zwangslage wie einer Residenzpflicht oder einer Verlegung des Sitzes oder des Betriebs des Arbeitgebers liegt. Umzugskosten hängen in der Regel nicht unmittelbar mit der Berufsausübung zusammen und sind daher grundsätzlich den nicht abzugsfähigen Lebenshaltungskosten zuzuordnen.

Bei Unklarheiten freue ich mich auf Ihre Kontaktnahme, egal ob per E-Mail, Brief oder Telefon.

Freundlichen Grüssen

Dolder Treuhand

J. Dolder

Smart, individuell, dynamisch: Sie bestimmen wo mein Einsatz für Sie von Nutzen ist.

Für das entgegengebrachte Vertrauen sowie für die Weiterempfehlung meiner Dienstleitungen bedanke ich mich

